

	Jahrg.	Band	Seite		Jahrg.	Band	Seite
Storr Amand (Wibl.) . .	V	1	113	Wescher Plac. (Zwief.)	IV	1	280
Stropp Leonh. (Ochsenh.)	VI	1	111	Wetz Fidel. (Zwief.) . .	IV	1	281
				Wetzl Hier. (Weingarten)	III	2	278
Veth Herc. (Wiblingen)	V	1	103	Wiest Longinus (Weing.)	III	2	282
Vock Fort. (Wiblingen)	V	1	108	Willer Pet. (Wiblingen)	V	1	108
Voegele Ulr. (Neresheim)	VI	2	18	Willi Modest (Wiblingen)	V	1	102
Vogel Christoph (Weing.)	III	2	271	Wirth Hier. (Ochsenh.)	VI	1	95
	u.	u.	u.				
	IV	1	282	Zaengerle Rom. (Wibl.)	V	1	413
Vogt Hier. (Ochsenh.) . .	VI	1	109	Zaengerle Wern. (Wibl.)	V	1	106
Volkart Raph. (Zwief.) .	IV	1	79	Ziegelbauer Mag. (Zwief.)	IV	1	70
				Ziegler Gregor (Wibl.) .	V	1	419
Wagner Fr. (Wibl.) . .	V	1	102	Zoll Gregor (Ochsenh.)	VI	1	111
Wahl Ber. (Weingarten)	III	2	275				
Weber Coel. (Wiblingen)	V	1	101				
Wegele Thomas Aquin (Zwiefalten)	IV	1	80	Anonymi.			
Weickmann Ant. (Wibl.)	V	1	98	Anonymus Weingartensis	III	2	283
Weinrauch Ernest (Zwief.)	IV	1	279	„ Isnensis . . .	IV	2	52
Weltin Romuald (Ochsh.)	VI	1	165	„ Wiblingensis .	V	1	424
Werkmeister Benedict (Neresheim)	VI	2	19	„ Ochsenhusanus.	VI	1	113
				„ Nereshemensis .	VI	2	31

Noch einmal das Fest des 8. December.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

Unsere vorigjährigen Mittheilungen über »Abt Anselm und das Fest des 8. December« (Jahrgang VI dieser Zeitschrift, Bd. I. S. 21—40) sind von competenter Seite mit Wohlwollen aufgenommen worden (Kirchenlexikon IV. 467 f., und selbst da, wo wir nur mit Reserve die Hypothesen des P. de Buck vorlegten, hat unsere Darstellung ein über unsere Erwartung hinausgehendes Vertrauen erweckt. Wir müssen letzteres jetzt fast bedauern, insofern nämlich die Funde des gelehrten Edmund Bishop in London unsere damaligen Angaben wesentlich zu ergänzen und zum Theil zu modificiren geeignet sind. Herr Bishop, der, so Gott will, in diesem Augenblick bereits das Kleid des hl. Benedictus trägt, hat seine diessbezüglichen Notizen der Downside Review zur Verfügung gestellt und uns liebenswürdiger Weise einen ersten Abdruck, noch vor Erscheinen des betreffenden Heftes, eingesandt, dem wir mit ausdrücklicher Erlaubniss des Verfassers Nachstehendes entnehmen.

I.

Zuerst, und diess ist das bedeutsamste neue Resultat der Forschungen Bishop's, wird nachgewiesen, dass das Fest der »Empfängniss Mariä« in England lange vor Abt Anselm gefeiert wurde. In der That bezeugen unser Fest mehrere Manuscripte, welche alle unzweifelhaft vor der Einwanderung der Normannen geschrieben sind. Herr Bishop führt vier durchaus beweiskräftige Documente an.

1. Ein Kalender (Cotton M. S. Titus D. XXVII.) der Abtei Newminster in Winchester, geschrieben unter Abt Aelfwin (1034–57), enthält zum 8. December von erster Hand die Eintragung: *Conceptio sancte genetricis Mariae*.

2. Ein 2. Kalender (Cotton M. S. Vitellius E. XVIII.) des Cathedralpriorats (*Vetus Monasterium*) ebendort hat genau die gleiche Angabe. Hickeys setzt das Manuscript etwa um 1030 an; Bishop selbst ist überzeugt, dass es vor der Eroberung (1066) geschrieben worden.¹⁾

3. Ein Pontificale und Benedictionale (Additional M. S. 28, 188) des 11. Jahrhunderts, wenn nicht in Winchester, so doch unter dem Einfluss der Kirche von Winchester entstanden und wahrscheinlich für Bischof Leofrik von Exeter²⁾ († 1072) geschrieben, zeigt, wie Bishop constatirt, entschieden vor-normännischen, also angelsächsischen Charakter. Auf fol. 161 dieser wichtigen Handschrift nun findet sich folgende Formel für den am Ende der Messe üblichen bischöflichen Segen:

»Benedictio in Conceptione sancte Mariae.«

»Sempiternam a Deo benedictionem vobis beate Marię virginis pia deposcat supplicatio, quam concipiendam Omnipotens, ex qua ejus conciperetur Unigenitus, angelico declaravit preconio, quam et vobis jugiter suffragari benigno, ut est benignissima, sentiatis auxilio. Amen.

Quique illam ante conceptum presignavit nomine Spiritus Sancti obumbratione, vos divinam gratiam mente annuat concipere in sancte Trinitatis confessione, atque ab omni malo protectos deifica confirmet sanctificatione. Amen.

Sancta vero Dei genitrix Maria vobis a Deo pacis et gaudii optineat incrementum, ut, quibus felix ejusdem beate virginis partus extitit salutis exordium, sit etiam ipse Jesus Christus premium in celis vite permanentis sempiternum.

¹⁾ Diese, wie auch die vorher erwähnte Handschrift ist bei Hampton Kal. med. aevi I. 433 bez. 446 gedruckt.

²⁾ Ueber Bischof Leofrik's liturgische Bestrebungen s. Literar. Rundschau 1883, 428; *Revue des Questions hist.* XXXV. 310.

Quod ipse prestare dignetur.«¹⁾

Da diese Segnungen unmittelbar auf die zum Feste des hl. Birinus (3. December) angemerkten folgen, so ist kein Zweifel, dass das durch dieselben verherrlichte Fest auf den von den Kalendern angegebenen Tag, den 8. December, fiel.

4. Eine ähnliche Reihe von Benedictionen für dasselbe Fest (und wiederum gleich nach denen des 3. Dec.) enthält ein Pontifikale und Benedictionale (Harl. M. S. 2892) der Kirche von Canterbury, nach 1023, aber noch vor 1050 geschrieben. Auf ff. 189—90 finden wir nämlich folgende:

»Benedictio in die Conceptionis Sancte Dei Genitricis Marie. Coelestium carismatum inspirator terrenarumque mentium reparator, qui beatam Dei genitricem, angelico concipiendam preconavit oraculo, vos benedictionum suarum ubertate dignetur locupletare et virtutum floribus dignanter decorare. Amen.

Et qui illam prius sanctificavit nominis dignitate quam edita gigneretur humana fragilitate, vos virtutum copiis adjuvet pollere, et in nominis sui veneranda confessione (confessione M. S.) infatigabiliter perdurare. Amen.

Obtineat vobis gloriosis intercessionibus prospera tempora, iocunda et pacifica, et post presentia secula gaudia sine fine manentia, cuius venerande conceptionis frequentamini magnifica sacramenta. Amen.

Quod ipse prestare dignetur.«

Im Anschluss an diese bedeutungsvollen Zeugnisse erörtert Herr Bishop die Frage nach dem Orte, an welchem das genannte Fest entstanden sein könnte. Die Texte 1 und 2, weisen auf unsre Klöster in Winchester, 3, wenigstens ebenso sehr auf Winchester als auf Exeter; 4, endlich kann nicht minder zu Gunsten der ehrwürdigen Königs- und Bischofsstadt und ihrer Klöster geltend gemacht werden, deren seit St. Ethelwold († 984) hoch entwickeltes Geistesleben nachweislich auch der Metropole zu Gute kam.²⁾ Uebrigens ist zu erwarten, dass weitere Forschungen in den reichen Bibliotheken zu Oxford und sonst in England neue und möglicherweise noch bedeutsamere Zeugnisse für unser Fest aus der einen oder andern Kirche zu Tage fördern werden, vielleicht auch solche

¹⁾ Die daran sich schliessende Conclusion Qui cum Patre etc. und Benedictio Dei Patris etc. ist aus andern Documenten zu ergänzen. — Zu dem praesignavit nomine verweist Bishop auf das Evangelium de nativitate S. Mariae 3, 4.

²⁾ Edmund Bishop macht bei diesem Anlass die interessante Bemerkung, dass die dem hl. Dunstan zugeschriebene Concordia regularis (P. L. 137, 475) wahrscheinlich das Werk eines Mönches aus der Schule Bischof Ethelwold's ist. Vgl. oben Bd. XIII. 72.

über den genaueren Zeitpunkt seiner Einführung, welche letztere nach den obigen Documenten kaum als eine Neuerung des 11. Jahrhunderts angesehen werden kann. Jedenfalls ist durch Bishop's Mittheilungen das Vorkommen unseres Festes in England lange vor Abt Anselm erwiesen und erscheint die auch von uns erwähnte (S. oben Bd. XI. 38) Hypothese P. de Buck's, nach welcher Anselm das Fest in Rom kennen gelernt und zuerst nach England übertragen hätte, für immer beseitigt.¹⁾

II.

Können so Abt Anselm's Verdienste um das schöne Fest nicht mehr auf die erste Einführung, bez. Uebertragung nach England bezogen werden, so wird andererseits sein erfolgreiches Bemühen um dasselbe durch die handschriftlichen Entdeckungen auf's neue bestätigt und in's Licht gestellt; er war, so dürfen wir jetzt mit voller Sicherheit behaupten, zwar nicht der erste, wohl aber der zweite Begründer, der Restaurator dieser Festfeier in England.

Dass Abt Anselm das Fest in seinem Kloster St. Edmundsbury eingerichtet hatte, erfahren wir nun auch aus einem Cartular der Abtei (Harl. M. S. 1005 ff. 207. 8; s. oben Bd. XI. 23 N. 1, wo es natürlich Harley statt Harlay heissen muss); obwohl nur von einer Hand des XIV. Jahrhunderts überliefert beruht die Angabe augenscheinlich auf alten und sicheren Quellen. Wir geben die auch sonst sehr bemerkenswerthe Stelle, nach Bishop, in deutscher Uebertragung und unten im Urtext.

»Anselm stammte aus der Lombardei und war zuerst im St. Michaelskloster zu Chiusa Gott als Mönch geweiht worden, von wo er nach England gebracht wurde Sehr angesehen bei den Päpsten Paschalis, Callist, Innocenz, Lucius und Eugen, erwirkte er von diesen verschiedene Privilegien und für sich die bischöflichen Ehrenrechte (nämlich die Erlaubniss zum Gebrauch des Rings, der Sandalen und der Mitra). Derselbe Anselm richtete in unserem Kloster zwei neue Feste ein, nämlich das der Empfängniss Mariä, welches nun bereits durch sein Verdienst in vielen Kirchen gefeiert wird, und ferner die von Bischof Ildephons angeordnete Commemoratio derselben (hl. Jungfrau) im Advent; auch liess er täglich eine (Convent) Messe

¹⁾ Die Frage, ob nicht der dem hl. Anselm oder Abt Anselm zugeschriebene Traktat „de Conceptione B. M. V.“ doch noch der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts (gegen Kirchenlexikon IV, 467) angehört, verdient vielleicht jetzt eine neue Erörterung. Jedenfalls lassen sich die oben Bd. XI, S. 36 f. angeführten Wendungen jetzt ganz wohl auf unsere, Abt Anselm's, Periode beziehen.

zu ihrer Ehre und nach Absolvirung der kanonischen Horen andere Messen zu dem gleichen Zwecke (Votivmessen) lesen.«¹⁾

Anselm war also, ehe ihn sein Oheim 1098 über die Alpen führte, bereits von seinen frommen Eltern in Chiusa Gott geopfert worden (*monachus effectus*, sonst *monachizatus*, *oblatus*), was unseres Wissens bisher nicht bekannt war. Auch die Mittheilung über das Ansehen, das er bei 5 Päpsten genoss, und die von diesen erlangten Privilegien ist dankenswerth. Wir erfahren ferner, dass er ausser dem Feste des 8. auch das des 18. December in seinem Kloster einführte und überhaupt ein grosser Verehrer der allerseligsten Jungfrau war. In Bezug auf das Fest der Empfängniss wird uns insbesondere berichtet, dass dasselbe »*per ipsum*« bereits in vielen Kirchen in Uebung sei; ob der Schreiber des XIV. Jahrhunderts auch diese Notiz aus älteren Quellen copirt oder selbst im Hinblick auf seine eigene Zeit hinzugefügt hat, ist ziemlich gleichgiltig, da Anselm's Verdienst das gleiche bleibt.

Den bereits von Anstruther (*Epistolae etc.* 1846 pp. 124—126) und von uns (Bd. XI dieser Zeitschrift, S. 34) unvollständig veröffentlichten Brief Osbert's an Anselm, auf dem bis vor kurzem unsere ganze Kenntniss von diesen Vorgängen beruhte, theilt Bishop in weit vollständigerer Gestalt und mit wesentlichen Ergänzungen mit. Wir geben auch von diesem Schreiben die Uebertragung und im Appendix den genau collationirten Text.

»Bereits hat Deine Sorgfalt und Bemühung den Erfolg gehabt, dass viele in verschiedenen Ländern zu grösserer Liebe der seligen Gottesmutter entflammt worden sind; Deiner Anstrengung ist es zu verdanken, dass das Fest ihrer Empfängniss, das die Kirche früher zur Zeit der Väter nicht kannte, jetzt an zahlreichen Orten gefeiert wird. Nun aber, als wir neulich in unserer Kirche (Westminster) dieses Fest begingen, kamen Einige und behaupteten, es sei das eine unberechtigte Neuerung, denn nie habe man etwas Aehnliches gesehen. Sie gingen in ihrer Bitterkeit so weit, dass sie die Bischöfe Roger (von Salisbury) und Bernhard (von St. Asaph), die eben in der Nähe waren, in die Sache zogen und sie durch ihren Bericht zu grossem Zorn über unsre neue Festfeier reizten, so dass beide versprachen, in der bevorstehenden Synode die Unterdrückung derselben durchzusetzen. Trotzdem hielten wir an dem begonnenen Officium fest und begingen den herrlichen Tag mit grösster Freude und Pracht. Meine Gegner, jene Leute . . . , welche nur ihre Meinung durchsetzen wollen und alle Worte und Handlungen der Frommen

¹⁾ S. unten A.

(Ordensleute?) bekämpfen . . . , sie wenden sich gegen mich und machen geltend, ein Fest, dessen Einrichtung nicht von der römischen Kirche bestätigt sei, dürfe nicht gehalten werden. Ich widerlegte sie mit passenden Gründen und wehrte mich gegen ihre boshaften Angriffe; zugleich legten Viele Zeugniß ab dafür, dass das feierliche Gedächtniß jenes Tages, an dem das Werk unserer Erlösung seinen Anfang nahm, sowohl in diesem Königreich als in den überseeischen Ländern von manchen Bischöfen und Aebten in ihren Kirchen eingeführt worden ist. . . . Weil es sich aber schickt, dass alle solche Zwistigkeiten . . . aus der Kirche Gottes entfernt werden, so möchte ich Dich hiermit ersuchen, diese ganze Streitfrage und insbesondere die glorreiche Empfängniß der Gottesgebärerin mit frommen und gelehrten Männern mündlich wie schriftlich zu behandeln, mit solchen nämlich, welche die geheimnißvollen Argumente der hl. Schrift wohl kennen und den Muth haben, mit Dir zugleich die Sache der seligsten Jungfrau Maria zu vertheidigen. Da unser Bischof Gilbert von London, der wahrhaft katholisch denkt, von diesen Dingen unterrichtet ist, und der ehrwürdige Abt Hugo von Reading, in der Theologie wie in den übrigen Wissenschaften wohl bewandert, das Fest auf Ansuchen des Königs in seiner Abteikirche feiert, so bitte ich Dich, diese Männer zu Rathe zu ziehen und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sonst könntest Du am Ende auch einmal von Deinen Gegnern zu hören bekommen: »Dieser da hat zu bauen angefangen und nicht vermocht zu vollenden.« Denn Du bist es, der den Bau dieser hohen Festfeier begonnen, Du auch must ihn vollenden; Du musst zum Abschluss bringen, was Dir als Aufgabe zufällt. Auch kennst Du aus eigener Erfahrung die Traditionen der römischen Kirche und kannst, darum bitten wir sehr, uns mittheilen, ob sich in denselben ein Zeugniß über die Verehrung der Empfängniß der Gottesmutter findet oder finden läßt.«¹⁾

Auch nach Bishop wurde dieser Brief in der Zeit von Januar 1128 bis August 1129 (s. oben Bd. XI. 33) geschrieben; die erwähnte Feier des Festes in Westminster setzt er in's Jahr 1127, während uns 1128 wahrscheinlicher dünkt. Dass mit dem bevorstehenden Concil aber die Londoner Synode von 1129 gemeint war, erhellt jetzt auch aus einem neuen und bisher so gut wie unbeachteten Zeugniß von höchstem Interesse. In den Annalen der Abtei Tewkesbury nämlich, welche in ihrer bis jetzt veröffentlichten Gestalt aus dem XIII. Jahrhundert stammen,²⁾

¹⁾ S. unten B.

²⁾ Ed. Luard. p. 45. Bishop verweist auf eine Notiz im Neuen Archiv IV, 478, wonach ein Pariser Manuscript (Biblioth. Nation. Fonds latin. 9376) des XII. Jahrhunderts Annalen von Tewkesbury aus dem Jahre 1066 bis 1149 enthält.

findet sich zum Jahre 1129 folgende Angabe: »Festivitas conceptionis sanctae Mariae in concilio apud Londoniam apostolica auctoritate confirmata est.« Osbert's Herzensangelegenheit fand also auf der Synode eine seinen Wünschen entsprechende, glückliche Erledigung, — in wie fern »apostolica auctoritate«, lässt sich allerdings nicht mehr constatiren.¹⁾

Findet so das Schreiben des Priors von Westminster in den »Tewkesbury Annals« eine unerwartete Bestätigung und Ergänzung, so bietet auch der neue vollständigere Text selbst eine Reihe neuer Angaben. Was den Ursprung des Festes betrifft, so vernehmen wir, dass dasselbe »Romanae Ecclesiae non habet auctoritatem,« dass wenigstens etwaige Spuren desselben in Rom erst sollen aufgesucht werden (si quid aliquando in ea dignum auctoritate — vel potuit vel poterit inveniri«). Dagegen heisst es, dass dasselbe bereits in England und auf dem Festland von einzelnen Aebten und Bischöfen eingerichtet worden und öffentlich gefeiert werde (in hoc regno et in transmarinis partibus a nonnullis episcopis et abbatibus in ecclesiis Dei celebris instituta est illius diei recordatio«). Abt Anselm erscheint wieder und fast noch ausschliesslicher denn vorher als der eigentliche Begründer und Vertreter der (damaligen) Festfeier — (»Ne de vobis dictum ironice a vestris inimicis audiatis: Quia hic homo cepit edificium et non potuit consummare. Hoc ideirco dixerim quia vos edificare tante solennitatis incepistis etc.); Bischof Gilbert und Abt Hugo sind seine »coadjutores et cooperatores.« Von Interesse ist auch, dass Anselm sich über die Festfeier und ihren Gegenstand mit solchen Personen benehmen soll, welche »et subtilia sancte scripture argumenta non ignorent et vobiscum defendere contra inimicos veritatis causam beate virginis Marie non formident.« Unter den »emuli« Osbert's, welche nicht eben sanft behandelt werden, vermuthet Bishop die Domherrn von St. Paul, zum Theil Anselm's spätere Gegner (s. Bd. XI. S. 29).

III.

Schon um's Jahr 1128 also war unser Fest, dessen vereinzelte Feier in der angelsächsischen Kirche vermuthlich durch die normännischen Kleriker ein Ende gefunden hatte, in mehreren Kirchen und Klöstern Englands und des Festlandes (d. h. wohl der Normandie) durch Abt Anselm's Bemühen eingerichtet worden. Bishop stellt diejenigen Kirchen, welche das Fest nachweislich

¹⁾ Stowe's bekannte Chronik, welche allein unsere Notiz verwerthet zu haben scheint, übersetzt ausdrücklich „by authority of the Pope.“ Ein päpstlicher Legat wohnte der Synode, von welcher Huntingdon (Hist. Angl. I. VII. P. L. 195, 953) und Andere berichten, indess nicht an.

damals bereits oder wenig später feierten, in folgender Weise zusammen (s. auch oben Bd. II. S. 35, 36):

1. Westminster und
2. Reading, beide um oder vor 1127, wie aus Osbert's Schreiben erhellt.

3. Edmundsbury, unter Abt Anselm (1121—1148), vermuthlich in den ersten Jahren seiner Regierung. Vgl. die oben (S. 104) angeführte Stelle eines Cartulariums der Abtei.

4. St. Albans, wo Abt Gaufrid (1119—46) befahl, das Fest »in cappis« d. h. mit grösster Feierlichkeit zu begehen. (Gesta abb. ed. Riley I, 93). Bishop findet dasselbe auch bereits in einem Kalender des Klosters aus dem XII. Jahrhundert (M. S. Reg. 2 A. x.).

5. Gloucester, obwohl hier die Sache nicht ganz so sicher ist. Die Klosterchronik hat nämlich zu Abt William Godeman (1113—31) die Notiz: »Istius vero tempore cepit primum celebrari apud nos in Anglia solemnitatis Conceptionis b. genitricis Mariae« (Hist. Mon. S. Petri Gloucestriae ed. Hart I, 15).

6. Winchcombe, wo das Fest zuerst 1126 gehalten worden sein dürfte: »Ipso anno primum cepit celebrari apud nos solemnitatis conceptionis sancte Marie.« So die Annalen (Cotton M. S. Tiberius. E. IV.). Dasselbe Manuscript enthält einen Kalender aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, darin unser Fest erwähnt wird.

7. Worcester, etwa um dieselbe Zeit. Beweis dafür ist ein bisher von uns noch nicht erwähnter Brief desselben Osbert de Clare, den Anstruther sehr mangelhaft (Ep. XXI. p. 156) und Bishop etwas vollständiger gibt. Wir hoffen auf denselben in einem eigenen Artikel über Osbert zurückzukommen und erwähnen hier nur, dass Osbert auch hier von »infideles et heretici« spricht, welche »de hac sancta solennitate in sua vanitate multiplicia loquuntur« (M. S. Vitellius A. XVII. ff. 98).¹⁾

Soweit Bishop's Liste.

Anlässlich des eben erwähnten Osbert'schen Schreibens gibt Bishop eine bemerkenswerthe Mittheilung über »the Helsin legend.« Gleich nach dem Briefe findet sich nämlich im gleichen Manuscript unter der Ueberschrift: »De conceptione sancte Marie qualiter primo celebrandi habuit initium,« die bekannte Erzählung und dann erst der im Briefe selbst angekündigte Tractat Osbert's: »Item sermo de conceptione sancte Marie.« Danach konnte es scheinen, als ob Osbert bereits diese Fabel berichte; aber Bishop weist nach, dass ein nicht allzu ungeschickter Fälscher, übrigens bereits im XII. Jahrhundert, die Blätter 100 und 101 mit der

¹⁾ Befremdlich ist der Ausdruck Osbert's: „Discant quia filii matris gratie non de actu peccati celebritatem faciunt, sed de primitiis redemptionis nostrae.“

apokryphen Legende eingeschoben hat. Osbert selbst erwähnt in seinem Traktat mit keinem Worte die »superna revelatio« (S. Bern. epist. 174, 6. P. L. 182, 535), welche doch für seinen Zweck höchst brauchbar gewesen wäre.¹⁾ —

Wird so die viel zu lange geglaubte Legende einer neuen scheinbaren Stütze beraubt (»in the highest degree doubtful« nennt sie Bishop noch sehr rücksichtsvoll), so ist unser gelehrter Freund andererseits nicht abgeneigt, des hl. Anselm, des Erzbischofs und Kirchenlehrers, angebliche Verdienste um unsere Festfeier in etwa gelten zu lassen. Allerdings beweisen gerade Osbert's ausschliessliche Betonung der Verdienste des jüngeren Anselm und sein Schweigen in Bezug auf dessen grossen Oheim deutlich genug, dass letzterer unser Fest weder in Canterbury noch sonst in England kann eingeführt haben. Indess muss Erzbischof Anselm in seiner Metropole von der nicht lange vorher daselbst begangenen Feier haben sprechen hören, und da er so wenig wie sein Neffe die engherzigen Vorurtheile der Eroberer gegen die altenglischen Traditionen theilte, so ist nicht undenkbar, dass er sich für das Fest interessirt und möglicherweise sogar in Lyon für die Einführung desselben, wenigstens indirect, gewirkt hat. Immerhin möchten wir auf diese ziemlich fernliegende Hypothese kaum Gewicht legen.

Bishop erwähnt noch, dass der oben genannte Bischof Gilbert von London vorher Domherr in Lyon gewesen war, also vielleicht seine Sympathien für das Fest des 8. December von dort mitgebracht hatte. Indess dürfte auch diese Annahme kaum irgendwie wahrscheinlich zu machen sein.

Appendix.²⁾

A) »Anselmus abbas ortus fuit in Longobardia et monachus monasterii sancti Michaelis quod Clusa vocatur effectus, et post ad Angliam ductus etc. . . . Erat autem familiarissimus summis pontificibus maxime Pascali, Calixto, Innocencio, Lucio et Eugenio ut privilegia ab eis data testantur, et omnem dignitatem et honorem pontificis preter haec quae sine unccione olei non possunt fieri illum decreverunt habere, scilicet annulum, mitram et sandalia. Hic Anselmus duas apud nos solemnitates instituit, scilicet

¹⁾ In Bezug auf Helsin's (der Name wird auch Elsi, Aethelsige, Egelsin geschrieben) „perplexed history“ verweist Bishop auf Freeman's Norman Conquest IV, 135, 8 u app. P., welches Werk uns nicht zu Gebote steht. Irren wir nicht, so ist, gegen Gerberon (P. L. 158, 43 u A., Helsin von Ramsey (seit 1080) identisch mit dem mehrgenannten Helsin von St. Augustin zu Canterbury (1159—70).

²⁾ S. oben S. 104, 105.

Conceptionem sanctae Mariae quae jam in multis ecclesiis per ipsum celebriter observatur, et commemorationem ejus in Adventu quam Hildephonsus episcopus instituit, et quotidie unam missam de ea, et post canonicas horas alias in honore ejus celebrandas decrevit.«

S. Edmundsbury Cartulary (s. XIV)
(Harl. M S. 1005 ff. 207—8.)

B) »Quoniam diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spacia multos ad amorem beate et gloriose Dei genitricis Mariae ferventer accendit, quae castis visceribus perpetuae virginitatis auctorem celi et terrae Christum Dominum concepit et peperit; et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa conceptio, quam antiquitus apud patres veteres celebrare non consuevit christiana religio. Unde in ecclesia Dei cum a nobis celebris ageretur illius diei festivitas, quidam post sathan abeuntes dixerunt esse ridiculum quod usque ad haec tempora omnibus fuisset saeculis inauditum. Et in livore ac felle sue malitiae perdurantes duos episcopos qui tunc in vicinio forte aderant Rogerum videlicet et Bernardum adeuntes convenerunt, ac de novitate solennitatis exorta facta relatione animos eorum ad indignationem provocaverunt. Qui hanc festivitatem prohibitam dicentes in concilio affirmaverunt quod cassanda esset nec tenenda ista traditio. Nos tamen cepto diei insistentes officio cum gaudio gloriosam festivitatem exegimus et solenni tripudio. Postremo vero emuli mei et qui canino dente bona invidentes rodunt aliorum, qui vanas suas ineptias semper nituntur approbare, et dicta et facta religiosorum moliuntur improbare, nescientes secundum Apostolum neque quae loquuntur neque de quibus affirmant. evomere venenum iniquitatis suae et in me sagittas linguae pestiferae jaculantes asseverarunt tenendam non esse festivitatem cujus primordia Romane ecclesiae non habent auctoritatem. Quos me rationabiliter refellente et eis secundum malitiam eorum respondente, multi testimonium perhibuerunt quoniam in hoc regno et in transmarinis partibus a nonnullis episcopis et abbatibus in ecclesiis Dei celebris instituta est illius diei recordatio, de cujus summa redemptionis nostrae salutari processit exordium . . . Et quia controversie scismata facientium, scandala moventium, hereticae garritionum, obstruende sunt in domo Dei catholica veritate et ecclesiastica defensione fidelium, ad hoc tendit stilus meus ut cum talibus religiosis personis et litteratis de hac invidorum calumnia et genitricis Dei conceptione gloriosa vel scripto vel verbo loquamini, qui et subtilia sanctae scripturae argumenta non ignorent et vobiscum defendere contra inimicos veritatis causam beatae virginis Mariae non formident. Et quia dominus et pater noster Gillebertus Dei gratia Lundoniensis episcopus vir admodum catholicus de his

est sufficienter instructus, et vir vite venerabilis dominus Hugo abbas Radingensis, qui hanc festivitatem prece etiam regis Henrici solemniter celebrat, in divinis et humanis est liberaliter edoctus, hortor ut cum eis de hac eadem re sermonem instituatis, et ut eos coadjutores et cooperatores habeatis, ne de vobis dictum ironice a vestris inimicis audiat: Quia hic homo coepit edificare et non potuit consummare. Haec idcirco dixerim quia vos edificium tante solemnitatis incepistis et vos perficite; quodque per vos consummandum est fideliter explete. Cumque usu atque experimento consuetudines Romane noveritis ecclesie, si quid aliquando in ea dignum auctoritate de hac genitricis Dei veneranda conceptione vel potuit vel poterit inveniri, per vos nobis petimus revelari.

Osberti de Clara epist. ad Anselm.
(Cott. M. S. Vitell. A. XVII. f. 24 sqq.)

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft II. S. 407—408 d. J.)

(51.) Die Stätten der Erneuerung. — Casino, Clugny.

Zwei Palmenreih'n seh' ich auf hohen Felsen stehn:
Zwei Arme, die sich betend zu dem Himmel heben,
Ob sie auch Wellenschaum und Sturmesnacht umgeben:
Casino, Clugny, eins in heil'ger Liebe Flehn.

Wie wirken beide für des Ordensgeistes Wehn,
Für gänzliche Erneuerung in des Clerus Leben;
Zu diesem hohen Ziel, wie viel Gebete schweben
Von da gen Himmel, wie viel Opfer ungesehn!

Und welches Lob ward dir, o Mutterstift, gesendet
Aus Odilo's von Clugny, eines Heil'gen, Mund,
Als er selbst prüfend nach Casino sich gewendet!

Besiegelt ward der beiden Klöster heil'ger Bund,
Als Hildebrand, Sohn Clugny's, noch vor seinem Sterben
Casino's Abt¹⁾ empfahl zu seines Thrones Erben.

¹⁾ Desiderius, als Papst: Victor III.